

Svenja Stadler, MdB

Engagementpolitik in der 18. Legislaturperiode: Bilanzen und Ausblicke

Mehr Mitbestimmung wagen

Am 25. Juni 2017 wird über das sozialdemokratische Regierungsprogramm auf dem Bundesparteitag abgestimmt. Bis zu diesem Tag hat das Programm zahlreiche Diskussionen durchlaufen. In einem partizipatorischen Prozess gestalteten Bürger*innen neben Parteimitgliedern, Bundestagsabgeordneten, Vertreter*innen aus Ländern, Kommunen und der europäischen Ebene das Programm. Expert*innen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Fachorganisationen waren ebenfalls an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt.

Sozialdemokrat*innen wissen um die Wichtigkeit von Selbstwirksamkeitserfahrungen für den Zuspruch zu demokratischen Werten. Alle Mitglieder der SPD haben die Möglichkeit sich einzubringen – unabhängig von Status, Alter, Geschlecht, Herkunft und sexueller Orientierung.

Im Regierungsprogramm der SPD ist Bürgerschaftliches Engagement ebenfalls thematisch aufgegriffen worden. Da wir verstanden haben, dass Bürgerschaftliches Engagement allgegenwärtig und für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar ist.

Engagement zwischen Partizipation und Ausgrenzung. Zwischen Meilensteinen und Verhinderung

Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement tagte 34 Mal, davon – auf Wunsch der SPD – fast immer öffentlich. Organisatorisch ist er dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (FSFJ) zugeordnet. Der Bedeutung des Themas Bürgerschaftliches Engagement konnte und kann ein Unterausschuss jedoch nicht gerecht werden. Aus diesem Grund fordern die sozialdemokratischen Engagementpolitiker*innen einen ständigen Ausschuss mit allen Rechten und Pflichten. In dieser Wahlperiode ist es uns dennoch gelungen, wegweisende Projekte auf den Weg zu bringen:

Demokratie leben!: Das Bundesprogramm fördert Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Das Programm erhält 2017 104,5 Millionen Euro. Für den kontinuierlichen Mittelaufwuchs hat sich das Parlament, also Engagementpolitiker*innen und Haushälter*innen, seit Beginn der Legislaturperiode eingesetzt.

Mehrgenerationenhäuser: Mehrgenerationenhäuser sind Anlaufstellen für Menschen aller Generationen. Sie unterstützen Menschen und geben Anregungen, Gelegenheiten und Möglichkeiten zum Bürgerschaftlichen Engagement. Im parlamentarischen Verfahren konnte die

Förderung von 550 Häusern sichergestellt werden – gegen massive Widerstände aus dem Bundesfinanzministerium.

Freiwilligendienste: Die Engagement- und Familienpolitiker*innen sowie die Haushälter*innen haben die Förderung kontinuierlich erhöht, mit nun 92,681 Millionen Euro für das FSJ, FÖJ und IJFD. Im Jahr 2015/16 haben 57.444 Teilnehmer einen Jugendfreiwilligendienst geleistet. Die Zahl der Bewerbungen liegt mit 164.953 nahezu dreimal so hoch wie die vergebenen Plätze. Für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) hat das Parlament im Haushaltsjahr 2016 307,9 Millionen Euro bewilligt. Im Jahr 2015 haben 42.000 Teilnehmer einen BFD geleistet. Die Diskussion um die Einführung einer Dienstpflicht für ein Soziales Jahr, wie von einigen Politiker*innen und Kommentator*innen der großen Tageszeitungen gefordert, ist nicht nur ewig gestrig und nicht mit dem Eigensinn von Engagement vereinbar, sondern schlicht nicht notwendig, wie die Bewerber*innenzahlen eindrücklich zeigen.

Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“: Die Rahmenbedingungen für die vielen Engagierten in der Geflüchtetenhilfe soll durch das Programm verbessert werden. Patenschaften zwischen geflüchteten und bereits in Deutschland lebenden Menschen werden gefördert und unterstützt. Im Zuge der Fluchtbewegung im Jahr 2015 und 2016 nach Deutschland hat das Parlament rasch entschieden dieses Programm mit 10 Millionen Euro zu finanzieren.

Engagementbericht: Der Engagementbericht von 2017 ist ein gelungenes Werk. Die Haupterkenntnisse sind: 1. Bürger*innen greifen gesellschaftliche Herausforderungen aktiv auf, 2. Die Mitverantwortung der Bürger*innen nimmt zu und hat viele Gesichter, 3. Engagement ist eine freie Entscheidung und darf nicht funktionalisiert werden, 4. Ein aktiver Staat und aktive Bürger*innen sind zwei Seiten einer Medaille, 5. Die Verantwortungsbereitschaft der Bürger*innen braucht angemessene Formen des Regierens und systematische Beteiligung, 6. Engagementpolitik ist elementar für ein zukunftsgerichtetes Handeln von Parlament und Regierung.

Die sozialdemokratischen Engagementpolitiker*innen hätten sich darüber hinaus noch eine Einigung in weiteren Bereichen erhofft. Weiterhin werden – zumindest auf der sozialdemokratischen Agenda – die folgenden Punkte eine Rolle spielen:

Monetarisierung: Monetarisierungstendenzen bergen die Gefahr, einen Graubereich prekärer Arbeit unter dem Deckmantel der Förderung des Engagements zu etablieren (Beispiel Pflege!), außerdem wird dadurch das Bürgerschaftliche Engagement in seinem Grundverständnis gefährdet. Obwohl es zu diesem Thema eine Anhörung im Unterausschuss gab, wurde das Thema überfraktionell nicht weiterverfolgt. Dies kann dem Fehlen eines ordentlichen Ausschusses angelastet werden.

Gemeinnützigkeitsrecht: Eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wurde bereits in der 17. Legislaturperiode durch das BMF blockiert. Die Blockade wurde auch in dieser Legislaturperiode nicht aufgehoben. Eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ist dringend notwendig.

Folgende Vorstöße sind bedauerlicherweise an dem Widerstand der Union gescheitert:

Stellungnahme des Unterausschusses „Engagierte schützen – Demokratie und sozialen Frieden verteidigen“: Um die Helfer*innen zu unterstützen, die sich für Geflüchtete engagieren und immer wieder rechten (Gewalt-) Übergriffen ausgesetzt sind, wollte der Unterausschuss eine Stellungnahme veröffentlichen, ein Konsens war jedoch nicht möglich.

Demokratiefördergesetz: Der NSU-Untersuchungsausschuss empfiehlt ein Demokratiefördergesetz. Ein solches Gesetz wäre ein Meilenstein. Es gewährleistet einen jährlichen Mindestbetrag an Haushaltsmitteln und die daraus resultierende Planungssicherheit wirkt bei zivilgesellschaftlichen Akteuren und auf kommunaler und regionaler Ebene.

Gründung einer Engagementstiftung: Die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollen deutlich aufgestockt und strukturell abgesichert werden. Über die Stiftung soll die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel mitentscheiden.

Inklusion im Bundesfreiwilligendienst: Bisher gibt es keine Übernahme der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen im Bundesfreiwilligendienst. Es sollte einen Antrag geben, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dies zu ändern.

Lehren aus der 18. Wahlperiode

Ein Unterausschuss wird dem Thema Bürgerschaftliches Engagement nicht gerecht. Zu viele Themen blieben auf der Strecke. Während die ordentlichen Ausschüsse in jeder Sitzungswoche zusammenkommen, tagt der Unterausschuss nur einmal monatlich. Es gibt wichtige Zukunftsfragen und Herausforderungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement, die in der nächsten Legislaturperiode weiter zu erörtern sein werden.

Dazu gehört:

- die Entwicklung klarer Spielregeln für den Umgang mit unzivilen Formen des Engagements,
- die gezielte Förderung von kommunalem, generationenübergreifendem Engagement,
- die Fokussierung auf das Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes/ Erweitertes Führungszeugnis,
- die Förderung von Engagement für unsere Demokratie,
- die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste,
- die Beseitigung bürokratischer Hürden,
- die interkulturelle Öffnung der Zivilgesellschaft und der Parteien,
- die Stärkung der Anerkennungskultur,
- die Auswirkungen von neuen Gesetzen auf Engagement im Blick zu behalten,

- die Entwicklung einer Legaldefinition von Engagement,
- die Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts,
- die speziellen Probleme der Rettungs- und Hilfsdienste bei der Nachwuchsgewinnung im Blick zu behalten,
- die stärkere Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in Ostdeutschland,
- die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement zu fördern,
- den Umgang mit der Monetarisierung, insbesondere in der Pflege, zu regeln,
- die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes,
- die Verstetigung der Förderung und Engagementinfrastruktur,
- die stärkere Vernetzung deutscher- mit europäischer Engagementpolitik.

Das Selbstverständnis der SPD: Offene Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement

Die Offene Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement fand vor jeder Unterausschusssitzung statt, in der Regel zum gleichen Thema, aber mit anderen Referent*innen. Nur die SPD ist so in den Dialog mit der Zivilgesellschaft getreten, keine andere Bundestagsfraktion hat die Engagierten ähnlich eingebunden. Meist kamen 20-30 Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zu den AG-Treffen, manches Mal bis zu 50 Teilnehmer*innen, häufig waren auch Vertreter*innen des BMFSFJ dabei. Gemeinsam mit den Engagementpolitiker*innen wurde zu den Fachthemen diskutiert. Das Ziel der AG-Sitzungen war, einen aktiven Austausch mit der Zivilgesellschaft zu pflegen und immer auf dem Laufenden zu sein, welche parlamentarischen Initiativen sich positiv auswirken und wo es Handlungsbedarf gibt. Diese Arbeitsgruppe sollte unbedingt beibehalten werden, schafft sie doch eine gute Anbindung an die Zivilgesellschaft und fördert persönliche Kontakte zu den Engagierten. Darüber hinaus veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion zwei Fachtagungen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement.

Das SPD-Regierungsprogramm – Die wichtigsten Punkte im Bereich Bürgerschaftliches Engagement im Überblick:

- „Wir sind stolz auf unseren demokratischen Rechtsstaat, der weltweit seinesgleichen sucht. Unser kulturelles Leben ist einzigartig. Ebenso wie unsere Zivilgesellschaft mit ihren vielen unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Initiativen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in denen sich Millionen Menschen ehrenamtlich engagieren.“
- „Die junge Generation gestaltet die globalisierte Welt. Wir wollen daher die internationalen Jugendfreiwilligendienste, den internationalen Jugendaustausch sowie Erasmus+ als das zentrale Bildungsprogramm der EU deutlich ausbauen – und wer sich den Austausch nicht leisten kann, den unterstützen wir.“

- „Schule ist Ort der Bildung, der Wertevermittlung und Lernort für lebendige Demokratie. Ehrenamtliches Engagement der Schülerinnen und Schüler werden wir fördern. Auch an Ganztagschulen brauchen Jugendliche zeitliche Freiräume.“
- „Wir werden Bürger-Energiegenossenschaften fördern.“
- „Bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr als verdreifacht. Diesen Weg der Vorbeugung führen wir fort. Zu einer umfassenden Strategie gegen gewaltbereite Rechtsextremisten gehört Deradikalisierung. Darum werden wir mit einem Gesetz zur Demokratieförderung und Extremismusprävention die Strukturen der Präventionsarbeit langfristig sichern.“
- „Wir haben in Deutschland ein funktionierendes Hilfesystem für Katastrophen. Bund, Länder und Kommunen arbeiten hier Hand in Hand. Herzstück ist das Engagement der vielen Ehren- und Hauptamtlichen bei den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen. Wir wollen das breite ehrenamtliche Engagement erhalten.“
- „Die Integrationsarbeit mit Schutzsuchenden soll bereits in der Erstaufnahme mit Sprachkursen, der Vermittlung unserer Werte und Extremismusprävention beginnen. Das ungebrochen große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erfüllt uns mit Stolz. Wir wollen die Arbeit der Helferinnen und Helfer noch stärker unterstützen.“
- „Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Auch an zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten und an politischen Entscheidungsprozessen! Das schließt insbesondere das Recht ein, uneingeschränkt an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können.“
- „Unsere Demokratie lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Die Bereitschaft dafür ist hoch. Das zeigt auch der Einsatz vieler tausend freiwilliger Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wir würdigen das große Engagement vieler Freiwilliger, aber auch von Menschen in Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Initiativen und Vereinen, die sich für neu Hinzugezogene einsetzen und die gegen Rassismus aufstehen. Wir danken ihnen und erkennen ihre Arbeit an. Für viele Menschen ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und bürgerschaftlichem Engagement jedoch schwierig. Wir wollen für alle Menschen Zeit schaffen, damit sie sich auch einbringen können. Es ist wichtig, dass Frauen im bürgerschaftlichen Engagement in allen Bereichen und auf allen Ebenen gleichberechtigt vertreten sind. Wir werden gesetzliche Regelungen zum Bildungsurlaub in allen Bundesländern auf den Weg bringen und mit einem Bundesgesetz zur Freiwilligenförderung verbinden. Auch die Angebote für zivilgesellschaftliches Engagement älterer Menschen müssen ausgebaut werden. Die Altersgrenzen beim bürgerschaftlichen Engagement, beispielsweise als Schöffe oder Schöffin, werden wir gezielt überprüfen und abbauen. Die wertvolle Arbeit der ehrenamtlich tätigen Streit-

schlichter und Schiedsleute werden wir weiter fördern. Bürgerschaftliches Engagement muss wertgeschätzt werden. Die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden wir deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine Deutsche Engagementstiftung gegründet wird. Über die Stiftung kann die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden. Wir wollen ein Gemeinnützigkeitsrecht, das den Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen Rechnung trägt. Daher werden wir gesellschaftspolitisch bedeutsame Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufnehmen. Die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst werden wir finanziell weiter aufstocken. Die Selbstverwaltung ist ein bewährtes Grundprinzip der Sozialversicherungen, das sich auf das Engagement von Ehrenamtlichen stützt. Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die Verfahren der Sozialwahlen modernisieren. Die Wohlfahrtspflege ist ein wichtiger Akteur der Zivilgesellschaft und für uns ein wichtiger Partner. In den Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtspflege sind rund 1,6 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt; schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen Menschen leisten ehrenamtlich engagierte Hilfe in Initiativen, Hilfswerken und Selbsthilfegruppen. Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbände leisten hier unverzichtbare Arbeit.“

Autorin

Svenja Stadler, MdB, SPD, Obfrau im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: svanja.stadler@bundestag.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de